

Jugend-
ordnung

des

DARMSHEIM
TVD

TV Darmsheim 1908 e.V.



TV Darmsheim 1908 e.V.

Probststraß e 4
71069 Sindelfingen

Tel .	07031-673739
Fax	07031-760443
Email	info@tvdarmsheim.de

JUGENDORDNUNG DES TV DARMSHEIM 1908 e.V.

§ 1 Name und Mitgliedschaft

Alle Vereinsmitglieder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr und alle regelmäßig und unmittelbar in der Vereinsjugendarbeit tätigen Mitarbeiter/innen bilden die Vereinsjugend im Turnverein Darmsheim 1908 e.V..

§ 2 Aufgaben und Ziele

Die Jugendarbeit im TV Darmsheim 1908 e.V. findet in den Abteilungen und auf Gesamtvereinsebene statt. Sie trägt zur Persönlichkeitsbildung der jungen Menschen bei. Sie hat folgende Ziele:

1. Sportlicher Bereich

- a) In Zusammenarbeit mit der jeweiligen Abteilung, Organisation des Übungs- und Trainingsbetriebes unter fachkundiger, dem jeweiligen Entwicklungsstand der Kinder und Jugendlichen angepassten, Leitung.
- b) Teilnahme am Wettkampfbetrieb der jeweiligen Fachverbände.
- c) Organisation eines sportartübergreifenden Freizeitangebotes für Kinder und Jugendliche.

2. Außersportlicher Bereich

- a) Organisation von freizeitkulturellen Veranstaltungen.
- b) Organisation von Bildungsangeboten für Mitarbeiter/innen und Jugendliche.
- c) Führen und Verwalten der Jugendkasse.
- d) Vertretung der spezifischen Interessen von Jugendlichen gegenüber der Abteilung, dem Gesamtverein und der Öffentlichkeit.

§ 3 Organe

Organe der Vereinsjugend im TV Darmsheim 1908 e.V. sind:

1. der Gesamtjugendausschuss (§ 4)
2. der Jugendvorstand (§ 5)
3. die Abteilungsjugendversammlungen (§ 6)
4. die Abteilungsjugendvorstände (§ 7)

§ 4 Gesamtjugendausschuss

Der Gesamtjugendausschuss ist das oberste Organ der Vereinsjugend im TV Darmsheim 1908 e.V.. Stimmberechtigte Mitglieder sind die Vertreter der Abteilungsjugenden und die Mitglieder des Jugendvorstandes sowie weitere in den Gesamtjugendausschuss gewählte Mitarbeiter/innen. Der Gesamtjugendausschuss tagt mindestens viermal im Jahr. Seine Aufgaben sind:

1. Wahl des Jugendvorstandes.
2. Führen und Verwalten der Vereinsjugendkasse.
3. Beratung von grundsätzlichen Fragen der Vereinsjugendarbeit.
4. Organisation und Festlegung von größeren Veranstaltungen im freizeitsportlichen und freizeitkulturellen Bereich.
5. Durchführung bzw. Bereitstellung von Bildungsangeboten.
6. Beschlussfassung bzw. Änderungen der Jugendordnung des Vereins.

§ 5 Jugendvorstand

Dem Jugendvorstand gehören Vereinsjugendleiter/in, Vereinsjugendsprecher/in, stellvertretende/r Vereinsjugendsprecher/in und weitere gewählte Mitarbeiter/innen an.

Vereinsjugendleiter/in, Vereinsjugendsprecher/in und stellvertretende/r Vereinsjugendsprecher/in gehören Kraft Amtes dem Hauptausschuss an und vertreten dort die Interessen der Vereinsjugend. Der Jugendvorstand wird vom Gesamtjugendausschuss auf ein Jahr gewählt.

Vereinsjugendsprecher/in und stellvertretende/r Vereinsjugendsprecher/in sollten bei ihrer Wahl das 23. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Aufgaben des Jugendvorstandes sind:

1. Führen der Geschäfte des Gesamtjugendausschusses zwischen dessen Sitzungen.
2. Vorbereitung der Sitzungen des Gesamtjugendausschusses.
3. Betreuung der Abteilungsjugendvorstände und Zusammenarbeit mit diesen.
4. Bearbeiten von Konzepten und Vorlagen für den Gesamtjugendausschuss.
5. Vertretung und Repräsentation der Vereinsjugend nach innen und außen.

Die Aufgaben können vom Jugendvorstand auch auf andere Mitarbeiter/innen übertragen werden.

§ 6 Abteilungsjugendversammlung

Die Abteilungsjugendversammlung besteht aus allen Mitgliedern der jeweiligen Abteilung im Alter bis zum vollendeten 18. Lebensjahr und den regelmäßig und unmittelbar in der Abteilungsjugend tätigen Mitarbeiter/innen. Sie findet jährlich einmal statt. Ihre Aufgaben sind:

1. Wahl des Abteilungsjugendvorstandes.
2. Festlegung der Schwerpunkte der Jugendarbeit der Abteilung.

§ 7 Abteilungsjugendvorstand

Der Abteilungsjugendvorstand besteht aus mindestens drei Personen. Ihm gehören an:

1. Abteilungsjugendleiter/in
2. Abteilungsjugendsprecher/in
3. Stellvertretende/r Abteilungsjugendsprecher/in
4. weitere Mitarbeiter/innen

Abteilungsjugendleiter/in, Abteilungsjugendsprecher/in und stellvertretende/r Abteilungsjugendsprecher/in gehören Kraft Amtes gleichzeitig dem Abteilungsvorstand an.

Der Abteilungsjugendvorstand hat folgende Aufgaben:

5. Zusammenarbeit mit dem Gesamtjugendausschuss.
6. Wahl der Vertreter der Abteilungsjugend in den Gesamtjugendausschuss.
7. Vertretung der Abteilungsjugend im Abteilungsvorstand.

§ 8 Jugendkasse

1. Die Jugendkasse ist Teil des Vereinsvermögens. Sie ist zum Jahresende mit der Kasse des Gesamtvereins abzustimmen.
2. Die Vereinsjugend wirtschaftet selbstständig und eigenverantwortlich mit den ihr direkt zufließenden Mitteln. Sie ist verantwortlicher Empfänger der Zuschüsse für jugendpflegerische Maßnahmen.
3. Die Jugendkasse ist jährlich mindestens einmal von den vom Gesamtverein gewählten Kassenprüfern/innen zu prüfen.

§ 9 Gültigkeit, Änderung der Jugendordnung

Die Jugendordnung muss vom Gesamtjugendausschuss mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlossen und vom Hauptausschuss bestätigt werden. Das gleiche gilt für Änderungen. Die Jugendordnung bzw. Änderungen der Jugendordnung tritt/treten mit der Bestätigung durch den Hauptausschuss in Kraft.

§ 10 Sonstige Bestimmungen

Sofern in der Jugendordnung keine besonderen Regelungen enthalten sind, gelten jeweils die Bestimmungen der Vereinssatzung insbesondere §15 (Abteilungen).

§ 11 Inkrafttreten

Diese Jugendordnung tritt mit ihrer Verabschiedung durch den Hauptausschuss am 9. Juni 2004 in Kraft.



TV Darmstadt 1908 e.V. - ProbststraÙ e 4 - 71069 Sindelfingen